

Zonenplan Kleinholz

1:1000

Stadtrat:
Beschluss zur Planauflage am 14. Oktober 1996
Öffentliche Planaufgabe vom 19. Oktober bis 18. November 1996
Genehmigung am 27. Januar 1997

Für die Richtigkeit Olten, den 30. Jan. 1997

Der Stadtpräsident



Der Stadtschreiber

Der Regierungsrat Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 700 genehmigt.
Solothurn, den 25. MÄRZ 1997

Der Staatschreiber:

Y. Schneider



Legende:

- Geltungsbereich
- Landhauszone L
- Zweigeschossige Wohnzone W2
- Dreigeschossige Wohnzone W3
- Dreigeschossige Wohnzone WG3
- Öffentliche Bauten und Anlagen O
- Baulinien
- Waldabstandslinien
- Verdachtsfläche nach § 13 der Kant. Verordnung über die Abfälle (KAV)
- Planungswerte nach LSV Anhang 5 Artikel 2 im Gestaltungsplanverfahren nachweisen
- Waldgrenze gemäss § 8 der Verordnung über Waldfeststellung und Waldabstand (VWW)
- Hecken nach § 20 NHV; flächengleicher Ersatz im Rahmen des Grünraumkonzepts
- zu erhaltende Stadtbäume
- rechtsgültiger Gestaltungsplan

